

Freitag den 26. April 1867.

(124—2)

Nr. 3480.

Edict.

Ein Battaszerer Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist ein Battaszerer Stiftplatz deutscher Nation erledigt, wozu adeliche Jünglinge katholischer Religion, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Tauffcheine, Impfungsb- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letzteren, so wie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotations nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Ministerium des Innern in Wien zu stylisiren und längstens bis 15. Juni 1867

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, den 15. April 1867.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

(125—1)

Nr. 7259/548

Concurs-Ausschreiben.

Zur Besetzung der am k. k. Gymnasium zu Trient erledigten Lehrerstelle der Geschichte und Geographie, mit welcher ein Jahresgehalt von 840 fl. (Acht Hundert vierzig Gulden) ö. W., beziehungsweise

945 fl., nebst den gesetzlichen Decennalzulagen verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß jene Bewerber eine vorzügliche Berücksichtigung finden würden, welche, neben ihrer Befähigung für das Hauptfach und einer vollkommenen Herrschaft über die italienische Unterrichtssprache, zugleich die Lehrbefähigung für deutsche oder italienische Sprache, oder für einen Gegenstand des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebietes, besonders Naturgeschichte, nachzuweisen vermöchten. Die gemäß Vorschrift des § 101, Punkt 3 des Organisations-Entwurfes verfaßten und an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche sind

bis zum zehnten Juni d. J. der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg zu überreichen.

Innsbruck, am 10. April 1867.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(123—3)

Nr. 911.

Rundmachung

der k. k. Grundlasten-Ablösungs und Regulirungs-Landescommission für Krain,

betreffend die aus Anlaß der neuen politischen Organisation eintretenden Aenderungen in den zur Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Geschäftes berufenen Unterbehörden.

Nachdem in Folge der neuen politischen Organisation die k. k. Bezirksämter in Wippach, Laß, Treffen und Idria, welche zur Mitwirkung bei Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungsgeschäftes berufen waren, weggefallen sind, so hat es sich als nothwendig gezeigt, den Geschäftskreis der genannten Bezirksämter in Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungsangelegenheiten an andere Unterbehörden zu übertragen.

Es ist demnach mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern die bisherige Grundlasten-Geschäftsagende des Bezirksamtes Wippach dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, jene des Bezirksamtes Idria dem k. k. Bezirksamte Loitsch zu Planina, jene des Bezirksamtes Treffen dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth, und jene des Bezirksamtes in Laß der k. k. Localcommission in Laibach zugewiesen worden.

Diese letztere Zuweisung an die Local-Commission Laibach gilt jedoch nur mit Ausschluß mehrerer noch schwebenden Verhandlungen, welche auf solche größtentheils am rechten Kanter-Ufer befindliche Terraine Bezug nehmen, die näher an Radmannsdorf als an Laibach gelegen sind und welche daher ausnahmsweise dem k. k. Bezirksamte in Radmannsdorf zur weiteren Abwicklung übertragen worden sind.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Bezirksämter in Adelsberg, Radmannsdorf, Gurkfeld, Tschernembl und Gotschee fortan wie bisher zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in den ihnen zugewiesenen Rayons berufen bleiben.

Laibach, am 9. April 1867.

(122—3)

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Frein v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für den ersten Semester des Solarjahres 1867.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1867 sind die Elisabeth Frein von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesittenen Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 20. April 1867.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 95.

(580—3)

Nr. 1189.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Heinrich Freiherrn von Lazarini durch Herrn Dr. Pfefferer, wider Herrn Johann Bapt. Drobnitsch und dessen Erben und Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erloschenerklärung der aus dem Kaufcontracte vom 24. Juni 1810 und 23. December 1811 ob des Eigenthums-Devolutivtitels der Wornegger Gült am Gute Ruzing seit 23ten December 1811 haftenden Rechte die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den

1. Juli 1867,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum bestellt worden sei.

Siebon werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Laibach, am 5. März 1867.

(579—3)

Nr. 1188.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Freiherrn von Lazarini, durch Herrn Dr. Pfefferer, de praes. 2ten März 1867, Z. 1188, wider Herrn Andreas von Premierstein und wider Maria Kerhne, verehel. Schmutz, und deren Erben und Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erloschenerklärung der am Gute Ruzing für Herrn Andreas von Premierstein aus dem Kaufvertrage vom 12. Februar 1808 ob des Kaufes und des dafür bezahlten Kaufschillinges pr. 4900 fl., und der für Maria Kerhne, verehel. Schmutz, aus dem darauf superintabulirten Urtheile vom 31. December 1822 ob 481 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr. sammt 5perc. Zinsen seit 15. Juni 1807 c. s. c. — haftenden Rechte die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den

1. Juli 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat

Herr Dr. Goldner als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständigt.

Laibach, am 5. März 1867.

(770—3)

Nr. 1341.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 3. Jänner 1866 Lucia Unglerth, Hausbesitzerin in Laibach, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher auch Eduard Schlechter, gewesener Capellmeister in Brad in Siebenbürgen, als Miterbe eingesetzt erscheint. Da diesem k. k. Landesgerichte der Aufenthalt des Eduard Schlechter unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Einem Jahre von heutigem Tage an bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Nikolaus Schemerl, k. k. Ingenieur in Krainburg, abgehandelt würde.

Laibach, am 2. April 1867.

(843—3)

Nr. 2529.

Dritte erec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13ten März l. J., Z. 1660, in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuraturabtheilung in Laibach nom. des hohen Aerrars gegen Jakob Krajnc von Grahovo plo. 167 fl. 42 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagssatzung am 6ten April l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 4. Mai l. J.

zur dritten Tagssatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 17ten April 1867.

(841—3)

Nr. 2205.

Zweite erec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gegeben: Nachdem die in der Executions-sache des Herrn Anton Mozel von Planina mit Bescheid vom 8. Jänner 1867, Z. 146, plo. 70 fl. c. s. c. auf heute angeordnete erste Feilbietung der den Eheleuten Barthelma und Agnes Mozer von Kleinak Nr. 25 gehörigen Realität erfolglos blieb, so wird zur zweiten Feilbietung

am 10. Mai 1867

im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 11ten April 1867.